



Einladung

zur 18. Generalratssitzung

vom Mittwoch, 9. Dezember 2020, 20:00 Uhr in der **Sporthalle Wünnewil**



BOTSCHAFT

Sitzungseröffnung:

- ✓ Traktandenliste
- ✓ Präsenzliste
- ✓ Mitteilungen

Traktanden

- | | | | |
|----------|------------|--|--|
| | 0.11.3.030 | Protokolle | |
| 1 | | Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021 | |
| | | Protokoll der Generalratssitzung vom 14.10.2020 | |
| | 9.30.0.010 | Budget | |
| 2 | | Budget 2021 | |
| | | • Erfolgsbudget | |
| | | • Investitionsbudget | |
| | 6.19.2.010 | Fahrzeuge: Anschaffung | |
| 3 | | Ersatzbeschaffung Kubota L5740 | |
| | | Ersatzbeschaffung Kubota L 5740 - Kreditbegehren | |
| | 0.11.3.020 | Botschaften und Akten | |
| 4 | | Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR) | |
| | | Anträge; Motionen; Postulate | |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) | |
| 5 | | Verschiedenes, Generalratssitzung | |
| | | Resolutionen; Fragen; Mitteilungen | |

0.11.3.030	Protokolle
1	Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021 Protokoll der Generalratssitzung vom 14.10.2020

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 14. Oktober 2020 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, oder kann unter www.wuennwil-flamatt.ch eingesehen werden.

Die 17. Generalratssitzung fand infolge der Covid-19 Pandemie wiederum unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Gemeinderat Walter Stähli stellte der Versammlung den Finanzplan 2020-2025 vor, der zum letzten Mal nach dem bisherigen harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) vorgenommen wurde.

Beschlüsse des Generalrates:

Der Generalrat

- Genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung des Generalrates vom 1. Juli 2020.
- Genehmigte das Finanzreglement, welches aufgrund der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt wurde. In diesem Reglement werden für die Exekutive Schwellenwerte, beispielsweise für die Finanzkompetenz oder die Aktivierungsgrenze, definiert. Das kommunale Reglement, das am 1. Januar 2021 in Kraft tritt, dient als Ergänzung zum neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die Finanzhaushaltsverordnung. Es wird nach der Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft in Kraft gesetzt.
- Genehmigte das Reglement über die familienexternen Betreuungsstrukturen. Das Reglement wurde in Zusammenhang mit der «Vision 2021» erstellt. Mit der Umsetzung dieses Projekts werden die Betreuungsangebote wie Kita, Spielgruppe und Tageselternvermittlung per 1. Januar 2021 der Gemeindeverwaltung angegliedert. Die Auserschulische Betreuung (ASB) wird bereits heute von der Gemeinde angeboten. Die von allen Anbietern und dem Gemeinderat definierte «Vision 2021» lautet: *«Für Eltern unserer Gemeinde haben wir bis Ende 2021 ein attraktives vor- und auserschulisches Betreuungsangebot für Kinder im Alter ab 3 Monaten bis Ende OS aus einer Hand in Wünnwil-Flamatt».*
- Genehmigte die Neuschaffung der Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA) im 2021. Der Gemeinderat hatte hierfür eine 50% Stelle beantragt, was von der Versammlung abgelehnt wurde. Die ML-CSP stellte den Antrag, die Stellenprozentage von 50% auf 30% zu reduzieren. Der Generalrat stimmte dem Gegenantrag zu. Die Stelle wird im 2021 sobald als möglich besetzt. Die GWA Stelle ist Koordination- und Beratungsstelle für verschiedene Anbieter mit sozialen Kernaufgaben und erste Anlaufstelle für ratsuchende Personen der Gemeinde.
- Genehmigte den Bruttokredit von Fr. 270'000 für die Demontage der Heizungen Schulzentrum Wünnwil, Gemeindehaus und Dorfstrasse 26 und für die Anschlussgebühren an der Fernwärmeleitung Schulzentrum-Gemeindehaus. Die Heizzentralen müssen bis ins Jahr 2021 saniert werden. Der Betrag wird aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme finanziert, die Ausgaben der Investitionsrechnung 2021 belastet und linear mit 5% amortisiert.
- Nahm den Finanzplan 2021 - 2025 zur Kenntnis.

9.30.0.010	Voranschlag
2	Budget 2021 <ul style="list-style-type: none">• Erfolgsbudget• Investitionsbudget

Für dieses Traktandum wird auf das Budget 2021 verwiesen, welches Sie im Separatdruck erhalten oder über die Behördenlösung einsehen oder herunterladen können.

Ablauf der Budgetberatung:

Zuerst wird der zuständige Gemeinderat zum Budget generelle Erklärungen und Mitteilungen abgeben. Anschliessend erhält der Vertreter der Finanzkommission das Wort. Insofern kein Antrag über Rückweisung des Budgets gestellt wird, folgt die Detailberatung. Der Generalratspräsident geht Rubrik für Rubrik des Erfolgsbudgets durch. An dieser Stelle können Wortmeldungen verlangt und Anträge oder Fragen gestellt werden. Bei Anträgen wird immer zuerst über denjenigen des Gemeinderates befunden. Findet dieser

Zustimmung, entfallen alle weiteren Anträge. Am Schluss findet die Gesamtabstimmung über das Erfolgsbudget statt.

Für das Investitionsbudget wird das gleiche Vorgehen angewendet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Das Erfolgsbudget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 261'000 zu genehmigen**
2. **Das Investitionsbudget 2021 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'291'300 zu genehmigen**

3

6.19.2.010

Fahrzeuge: Anschaffung

Ersatzbeschaffung Kubota L5740

Ersatzbeschaffung Kubota L 5740 - Kreditbegehren

Kommentar:

Der Traktor Kubota L 5740 ist seit 2011 in Betrieb.

Gemäss der langfristigen Planung ist der Traktor Kubota L 5740 im Jahre 2021 zu ersetzen. Im Investitionsplan ist ein Betrag von Fr. 100'000 vorgesehen.

Der erwähnte Traktor ist aufgrund seiner Betriebsjahre ziemlich reparaturanfällig. Es hat sich im Verlaufe der Jahre auch herausgestellt, dass ein Gerät mit höherer Leistung für die diversen Arbeiten angebracht ist. Auch verkürzt ein neuer Traktor mit einer grösseren Geschwindigkeit (40 km/h statt heute 30 km/h) die Anfahrzeiten.

Der Traktor wird für folgende Tätigkeiten eingesetzt:

- Winterdienst mit Schneepflug und Streuer
- Böschungsmäher mit Mulcher und Heckenschere
- Zugfahrzeug für Anhänger und Heuladewagen
- Antriebsfahrzeug für Holzhäcksler, welcher vom Maschinenring gemietet wird
- Einsatzfahrzeug Strassenunterhalt dank zweitem Sitz und grosser Heckschaukel

Zur Ersatzbeschaffung wurden total 5 Offerten von 3 Lieferanten eingeholt, 3 Traktoren der schweren Baureihe und 2 der leichten Baureihe. Die Traktoren wurden in der Woche vom 14. September 2020 technisch vorgestellt und zu Probefahrten zur Verfügung gestellt.

Es sind dies:

Schwere Baureihe:	Claas Arion 420, New Holland T5 DCT Steyr Expert 4100 CVT	Schöpfer Landtechnik, Schmitzen Studer Landtechnik, Kerzers LBF Maschinen AG, Flamatt
Leichte Baureihe:	New Holland T5 105 Steyr Kompakt 4105	Studer Landtechnik, Kerzers LBF Maschinen AG, Flamatt

Der erste Vergleich hat gezeigt, dass die schwere Baureihe mit einer Breite von über 2 Meter zu gross ist. Trotz der überzeugenden Vorstellung des Steyer Expert 4100 CVT, der mit dem Automatik-Getriebe ausgerüstet ist, welches vor allem bei den jüngeren Werkhofmitarbeitern geschätzt wird, fällt die Wahl auf einen Traktor der leichten Baureihe. Deren technische Fähigkeiten reichen für unsere Bedürfnisse aus.

Zur Auswahl stehen somit der **New Holland T5 105** und der **Steyr 4105Kompakt**.

Die Traktoren sind sich technisch sehr ähnlich, haben das gleiche Motor- und Getriebemodell. Auch die Ausstattung kann bei beiden Traktoren auf die Bedürfnisse angepasst werden. Der technische Unterschied besteht hauptsächlich bei der Vorderachse und der Federung. Beim New Holland dreht der Anbau für den Schneepflug beim Einlenken mit, was vor allem beim Winterdienst ein Vorteil ist. Der Steyr hat eine gefederte Kabine, was wiederum für den Fahrkomfort ein Vorteil ist. Da weder technisch noch preislich grosse Unterschiede bestehen, ist der Standort der Servicestelle ein mitentscheidendes Kriterium. Die Firma LBF Landtechnik hat in unserer Gemeinde, Chrummatt Flamatt, eine Zweigniederlassung mit kompetenten Mitarbeitern, welche einen guten und speditiven Service garantieren.

Aus diesem Grund wird der Steyr 4105 Kompakt als Ersatz für den Kubota L5740 vorgeschlagen. Der Traktor wird technisch so ausgerüstet, dass beim Kauf von Zusatzgeräten zu einem späteren Zeitpunkt keine zusätzlichen Kosten für Nachrüstungen entstehen.

Der finanzielle Vergleich der beiden Maschinen «Leichte Baureihe» ergibt:

Wer	Was	Kosten
Studer, Lyss	New Holland T5 105	Fr. 128'000
LBF Maschinen AG, Flamatt	Steyr 4105 Kompakt	Fr. 130'000

Der Traktor Steyr 4105 Kompakt:



Kostenzusammenstellung:

Fahrzeug Grundausstattung	Fr.	83'844.05
Zusatz Hydraulikanlagen (Hubwerkregelung, Fronthydraulik etc.)	Fr.	31'375.10
Zusatzeinrichtungen (Winterpneu, Lackierung etc.)	Fr.	18'864.40
Umbau Geräte (Heckschaufel hydr., Schneepflug etc.)	Fr.	9'294.00
./. Rabatt	Fr.	<u>-23'450.75</u>
Total ohne MwSt	Fr.	<u>119'926.80</u>
Mehrwertsteuer (7.7 % v. Fr. 113'263.70)	Fr.	8'721.30
Rundung	Fr.	<u>1'351.90</u>
Kreditbegehren	Fr.	130'000.00

Jährliche Folgekosten:

Wie bei anderen Fahrzeugbeschaffungen werden die Kosten mit 10% amortisiert und mit durchschnittlich 4% verzinst. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf:

Amortisation 10%	Fr.	13'000
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	<u>2'600</u>
Total	Fr.	15'600

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Der Beschaffung des Fahrzeugs über Fr. 130'000 zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2021 zu belasten und linear mit 10% zu amortisieren.

4	0.11.3.020 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR) Anträge; Motionen; Postulate
---	--

❖ Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

Art. 36	Antrag
¹ Die anwesenden Generalräte können zu den in Beratung stehenden Gegenständen andere Anträge stellen.	GG Art. 42 Abs. 2
² Nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung kann jedes Mitglied zu anderen, dem Generalrat zustehenden Geschäften Anträge stellen.	GG Art. 17 Abs. 1
³ Der Generalrat entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll. Ist das der Fall, so werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist dem Generalrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Entscheid kann auch nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.	GG Art. 17 Abs. 1
 Art. 37	Motion
Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen.	
 Art. 38	Postulat
Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen, darüber zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen.	
 Art. 39	Resolutionen
¹ Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.	
² Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.	
³ Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.	
 Art. 40	Form der Anträge und Rückkommen
¹ Anträge sind schriftlich zu stellen und dem Sekretär des Generalrates vor oder während der Sitzung abzugeben. Anträge müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.	ARGG Art. 8 Abs. 1 und 2
² Der Präsident kann die Mitglieder, welche einen Antrag stellen, einladen, sich kurz zu fassen. Die mündliche Begründung kann auf die nächste Sitzung verschoben werden.	
³ Ein Antrag darf in keiner Weise darauf hinzielen, auf einen Beschluss zurückzukommen, der vom Generalrat in den letzten drei Jahren gefasst wurde. Der Präsident teilt dem Verfasser eines solchen Antrags unverzüglich mit, dass letzterer unzulässig ist. Bei Beanstandungen entscheidet das Büro sofort.	GG Art. 20
⁴ Nur der Gemeinderat kann dem Generalrat beantragen, ein Geschäft erneut zu behandeln, über das er vor weniger als drei Jahren befunden hat.	
 Art. 41	Behandlung der Anträge
¹ Offensichtlich unzulässige Anträge können vom Büro zurückgewiesen werden.	
² Der Gemeinderat kann zu den als zulässig erachteten Anträgen Stellung nehmen, bevor der Generalrat über ihre Überweisung abstimmt.	
³ Nach der Stellungnahme des Gemeinderates wird die Diskussion eröffnet. Anschliessend	

wird über die Erheblicherklärung abgestimmt.

⁴Ein erheblich erklärter Antrag wird an den Gemeinderat überwiesen, welcher innert Jahresfrist zu dessen Inhalt Stellung nimmt.

⁵Die Stellungnahme des Gemeinderates ist dem Urheber des Antrags spätestens fünf Tage vor der Sitzung vorzulegen, in welcher der Antrag behandelt wird.

5	0.11.3.010 Verschiedenes, Generalratssitzung Resolutionen; Fragen; Mitteilungen	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
---	--	---

Kommentar:

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

Art. 39

Resolutionen

¹Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

²Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

³Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

Art. 42

Fragen

¹Dem Gemeinderat können im Traktandum „Verschiedenes“ Fragen gestellt werden. Dieser antwortet sofort oder an der nächsten Generalratssitzung.

GG Art. 17 Abs. 2
ARGG Art. 8

²Die Fragen werden vorzugsweise schriftlich gestellt. Fragen, die vor der Sitzung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.

Art. 43

Andere Vorstösse

Andere Vorstösse wie Feststellungen, Bemerkungen, Wünsche, Anfragen, Gesuche, Kritiken usw. werden wie Fragen im eigentlichen Sinne behandelt, sofern sie eine Antwort des Gemeinderates erfordern.

Wünnewil, den 24. November 2020

Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Gemeinderat Wünnewil-Flamatt